



**Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur           **StAZH MM 3.33 RRB 1919/1219**  
Titel               **Kantonsspital Winterthur.**  
Datum             01.05.1919  
P.                 435

[p. 435] Die Baudirektion berichtet:

Im Kostenvoranschlag für die Erstellung von Anbauten am Küchenbau und an den beiden Flügeln des Hauptgebäudes des Kantonsspitals Winterthur sind für die Erstellung der Heizung Fr. 5000 vorgesehen. Über die Ausführung dieser Arbeiten haben Gebrüder Sulzer A.-G., in Winterthur, ein Projekt mit Küstenvoranschlag im Betrage von Fr. 2420 + Fr. 3635 = total Fr. 6055 eingereicht. Das Projekt ist auf Grund unserer Weisungen ausgearbeitet; es entspricht den Anforderungen. Leider ergibt sich eine Überschreitung des Kostenvoranschlages um Fr. 1055. Da weder eine Vereinfachung noch eine Preisreduktion möglich ist, muß die Überschreitung durch Einsparungen bei den Bauarbeiten eingebracht werden, was nach den bis jetzt eingegangenen Preisofferten zu urteilen möglich sein wird. Da die neuen Installationen an eine seinerzeit von Gebrüder Sulzer erstellte Heizungsanlage anzuschließen sind und da weder Projekt noch Kostenberechnung Anlaß zu Bemerkungen geben, empfehlen wir Genehmigung der Vorlage und Vergebung der Arbeit an Gebrüder Sulzer A.-G., in Winterthur.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Die Erstellung der Heizung in den Anbauten an den Küchenbau und an den beiden Flügeln des Hauptgebäudes des Kantonsspitals Winterthur wird gemäß ihrer Offerte vom 23. April 1919, im Betrage von Fr. 6055, an Gebrüder Sulzer A.-G., in Winterthur, vergeben.
- II. Mitteilung an die Baudirektion zum Vollzug.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/10.04.2017]